

Nachhaltige Entwicklung

Das Argument gerechtfertigter Prioritäten

Bernhard Bleyer / Julia Blanc

Wie in anderen Bereichen ethischer Anwendungsdiskurse strukturieren normative Setzungen das Theoriefeld nachhaltiger Entwicklung. Das aktuell grundlegendste Konzept hierfür bilden die *Sustainable Development Goals* (SDGs). Zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen geben 17 Ziele, aufgegliedert in 169 Targets und fast 250 Indikatoren einen Korridor einer global nachhaltigen Entwicklung vor. Angesichts dieser komplexen Ausrichtung ergibt sich das Problem einer Rangordnung der Ziele.

1. Der Kontext

Wie vielschichtig die Vorgeschichte zu den SDGs war, zeigt die fünfzehnjährige Zeitspanne ab der *Millennium Assembly* im Jahr 2000. Diese 55. *Generalversammlung der Vereinten Nationen* beauftragte Generalsekretär Kofi Annan mit der Ausarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung der Millennium Declaration. Ein Jahr später wurde mit der *Road map* jenes Dokument vorgelegt, welches acht *Millennium Development Goals* (MDGs) für den Zeitraum bis 2015 vorschlug.¹ Gegen Ende des Geltungszeitraums der MDGs im Jahr 2011 richtete Generalsekretär Ban Ki-moon das *UN System Task Team on the Post-2015 UN Development Agenda* ein, in dem mehr als 50 UN-Agenturen und internationale Organisationen einen Entwurf zu einer globalen Entwicklungsagenda nach 2015 erarbeiten sollten.² Ein Jahr später bat er zudem eine Gruppe von 27 Mitgliedern mit dem Namen *High-Level Panel of Eminent Persons on the*

¹ Vgl. *UN General Assembly, Road Map Towards the Implementation of the United Nations Millennium Declaration. Report of the Secretary-General, A /56/326*, New York 2001, Nr. 80–163 und 305.

² Vgl. *UN System Task Team on the Post-2015 UN Development Agenda, Realizing*

Post-2015 Development Agenda um einen Vorschlag.³ Nachdem die Rio+20-Konferenz im gleichen Jahr mit dem Schlussdokument *The future we want* den Plan zur Etablierung von SDGs bestärkte⁴, wurde ein weiterer, dreijähriger Prozess für eine Post-2015 Development Agenda durch eine Open Working Group in Gang gesetzt. Die 30 Mitglieder dieser Gruppe erarbeiteten unterstützt von einem weit verzweigten Konsultationsprozess ein *Proposal for Sustainable Development Goals* und legten dies der 68. UN-Generalversammlung vor.⁵ Knapp ein Jahr später und wenige Wochen vor dem 70. Jahrestag der UN-Charta stimmten die Vertretungen der 193 Staaten auf dem *Sustainable Development Summit 2015* für die Resolution *Transforming our world. The 2030 Agenda for Sustainable Development* und nahmen damit die 17 SDGs an.

All das war nur möglich, weil regionale, länderspezifische und kontinentale Konsultationen, ungezählte Diskussionen vor, während und nach den einzelnen Sitzungen und tausende schriftliche und mündliche Statements einen Weg bereiteten, an dessen Ende eine überschaubare Zahl von Zielen stand. Allein ein Blick in die Statements, Briefe und die Redebeiträge auf dem drei Tage dauernden *Sustainable Development Summit 2015* verdeutlicht, dass die normativen Setzungen, welche sich in den 17 Zielen ausdrücken, vor allem auch ein Ertrag des „game of giving and asking for reason“⁶ sind.

the Future We Want for All. Report to the Secretary-General, New York 2012, 39–43.

³ Vgl. *United Nations*, A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies Through Sustainable Development. The Report of the High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda, New York 2013, 21–25.

⁴ Vgl. *United Nations*, Rio+20 United Nations Conference on Sustainable Development. The Future We Want, A/CONF.216/L.1, New York 2012, Nr. 245–251.

⁵ Vgl. *United Nations General Assembly*, Open Working Group Proposal for Sustainable Development Goals, A/68/970, New York 2014, 10–24.

⁶ R. Brandom, *Articulating Reasons. An Introduction to Inferentialism*. Cambridge et al. 2000, 81. Vgl. R. Brandom, *Between Saying and Doing. Towards an Analytic Pragmatism*, Oxford 2008, 213–219.

2. Das Problem

Betrachtet man die *Sustainable Development Goals* als Ergebnis eines solchen, nicht in allen Details rekonstruierbaren Prozesses, so besteht die ethische – anders als die politische oder rechtliche – Überzeugungskraft der Ziele nicht darin, dass sie mit einem Akt der Akklamation durch eine hochrangige Versammlung angenommen wurden, sondern dass die Begründungsarchitektur jedes Ziels und der Gesamtheit der Ziele aktuell trägt.⁷

Mit der Verabschiedung der SDGs auf dem *Sustainable Development Summit 2015* verlagerte sich dieser Anspruch auf eine andere Ebene. Die daran anschließende 15-jährige Umsetzungsphase ist geprägt vom Ringen um gerechtfertigte Wege zu den Zielen. Neben den Schwierigkeiten, politische und rechtliche Verbindlichkeit zu gewährleisten, oder der Wahl der empirischen Methoden zur Messung der Ziel-Effekte angesichts einer enormen Datenmenge⁸ taucht immer wieder ein ethisches Problem auf, das hier argumentativ bearbeitet werden soll: die Rangordnung der Ziele.

Die Resolution bleibt diesbezüglich widersprüchlich. Einerseits betont sie „to end hunger and to achieve food security as a matter of priority“ (Nr. 24), andererseits räumt sie ein, dass beim Umsetzungsprozess „national policies and priorities“ (Nr. 55 und 59) respektiert werden müssten. Überdies weist sie beim SDG 17 zur Stärkung der globalen Partnerschaft auf die Gleichrangigkeit der Ziele hin (Nr. 61). Mit anderen Worten: Die Behauptung der allgemeinverbindlichen Priorität der SDGs 1 und 2 bleibt so neben einer länderspezifischen Wahlmöglichkeit und der Gleichrangigkeit aller Ziele stehen. Ob die Resolution für eine Rangordnung der Ziele plädiert oder nicht, lässt sich nicht vollends klären.

⁷ Vgl. F. Eckardt, *Sustainability. Transformation, Governance, Ethics, Law*, Cham 2020, 125–135.

⁸ Vgl. F. Biermann/T. Hickmann/C.-A. Sènit/L. Grob, *The Sustainable Development Goals as a Transformative Force? Key Insights*, in: F. Biermann/T. Hickmann/C.-A. Sènit (Hrsg.), *The Political Impact of the Sustainable Development Goals. Transforming Governance through Global Goals?* Cambridge 2022, 204–226, 218–221. M. Wühle, *Making Sustainability Measurable. A Practical Book for Sustainable Living and Working*, Berlin u. a. 2023, 131–137.

3. Das Argument

3.1 Das Argument aus der Perspektive nachhaltiger Entwicklung

Um eine Antwort darauf zu erhalten, muss zu den Ausgangsüberlegungen einer Theorie nachhaltiger Entwicklung zurückgegangen werden: dem Bericht *Our Common Future – A global agenda for change* (sog. *Brundtland-Bericht*) der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED, 1987). Im zweiten Kapitel des 300-seitigen Papiers wird die Idee nachhaltiger Entwicklung definiert:

„Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs. It contains within it two key concepts: the concept of ‚needs‘, in particular the essential needs of the world’s poor, to which overriding priority should be given; and the idea of limitations imposed by the state of technology and social organization on the environment’s ability to meet present and future needs.“⁹

Die oberste Priorität, die den „essential needs of the world’s poor“ eingeräumt wird, findet sich auch in der oben erwähnten *Roadmap for the Implementation of the United Nations Millennium Declaration*. Die Passage zur Einsetzung der MDGs beginnt mit dem Appell: „Goal 1: Eradicate extreme poverty and hunger.“ Auch wenn auf den ersten Blick die 17 SDGs weit über die acht MDGs hinausgehen und ökologische, genderbezogene, bildungspolitische, infrastrukturelle und andere Zielsetzungen formulieren, bleibt die Prioritätensetzung bestehen: Dasselbe Thema, dem im Brundtland-Bericht und bei den MDGs Priorität eingeräumt wurde, steht auch bei den SDGs im Vordergrund. Die Präambel unterstreicht:

„We recognise that eradicating poverty in all its forms and dimensions, including extreme poverty, is the greatest global challenge and an indispensable requirement for sustainable development.“

Folgerichtig lauten die ersten beiden SDGs: „End poverty in all its forms everywhere“ und „End hunger, achieve food security and improved nutrition and promote sustainable agriculture“.

⁹ *World Commission on Environment and Development, Our Common Future Our Common Future. From One Earth to One World, Oslo 1987, Nr. 1.*

Seit dem Brundtland-Bericht (WCED, 1987) wird dieser Primat ähnlich dem Verhältnis von Präambel und Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) aus einem Geltungsanspruch abgeleitet, der in unmittelbarer Verbindung zur Menschenwürde steht.¹⁰ Das Argument: Armut ist deswegen ein „evil in itself“¹¹, weil sie die existenznotwendigen Bedingungen menschlichen Lebens gefährdet, und der Hunger stellt eine ihrer gravierendsten Erscheinungsformen dar.¹² Sowohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als auch der Brundtland-Bericht, die MDGs und die SDGs begründen die Priorisierung der Armuts- und Hungerbekämpfung mit der Notwendigkeit von Abwehr- und Schutzpflichten in Bezug auf die Existenzbedingungen menschlichen Lebens.¹³

3.2 Das Argument aus moraltheologischer Perspektive

Ob und was hier aus der Perspektive der Moraltheologie dazu gesagt werden kann, bräuchte einige Vorbemerkungen, die den vorgegebenen Rahmen des Beitrags überschreiten würden. Deshalb in aller Kürze: So unterschiedlich die Metatheorien in der katholischen Moraltheologie derzeit auch ansetzen, sie alle eint, dass sie ihre Gedankengänge über ein spezielles sprachliches Geschehen absichern. Ohne dass es dabei eines Einigungsaktes der verschiedenen Denk-

¹⁰ Vgl. *United Nations General Assembly*, Transforming Our World. The 2030 Agenda for Sustainable Development, A/RES/70/1, New York 2016, Präambel.

¹¹ *World Commission on Environment and Development*, Our Common Future Our Common Future. From One Earth to One World, Oslo 1987, Nr. 27.

¹² Vgl. C. G. Gonzalez, SDG 2: End Hunger, Achieve Food Security and Improved Nutrition and Promote Sustainable Agriculture, in: J. Ebbesson/E. Hey (Hrsg.), *The Cambridge Handbook of the Sustainable Development Goals and International Law*, Cambridge 2022, 72–94, 74.

¹³ Vgl. E. Daly/J. R. May, The Indivisibility of Human Dignity and Sustainability, in: S. A. Atapattu/C. G. Gonzalez/S. L. Seck (Hrsg.), *The Cambridge Handbook of Environmental Justice and Sustainable Development*, Cambridge u. a. 2023 23–38, 29–33. D. Tladi, SDG 1: End Poverty in All Its Forms Everywhere, in: J. Ebbesson/E. Hey (Hrsg.) *The Cambridge Handbook of the Sustainable Development Goals and International Law*, Cambridge 2022, 50–71, 57–61. L. H. Meyer/F. Schuppert/H. Stelzer/A. Placani, Risks and Rights. How to Deal with Risks from a Right-based Perspective, in: M. Düwell/G. Bos and N. van Steenberg (Hrsg.), *Towards the Ethics of a Green Future. The Theory and Practice of Human Rights for Future People*. New York 2018, 28–47, 33–36.

richtungen bedurfte, bestätigen die publizierten Forschungsarbeiten, dass das sprachliche Mittel der Wahl in schlüssigen Konstruktionen von Argumenten besteht. Behauptungen werden erst dann akzeptiert, wenn auf empirischer oder logischer Basis hinreichende Gründe dafür angegeben werden können. Für theologische Behauptungen gilt keine Ausnahme.

Selbstverständlich muss jede theologische Ethik ihre Ausgangsüberlegungen, die zu Behauptungen führen, offenlegen. Dabei werden andere Herangehensweisen zum Zug kommen als die oben erläuterten. Je nach Ansatz spielen philosophische (wie die Naturrechtstheorie oder die kantianischen Imperativformeln), offenbarungstheologische (wie die alttestamentlich-prophetische Sozialkritik, die Inkarnationstheologie oder die Identifikation Jesu Christi mit den Armen und Hungernden), traditionsgeschichtliche (wie die Theologie der Werke der Barmherzigkeit oder die Gründungsmotivationen karitativer Orden und Verbände) oder lehramtliche (wie die Enzykliken *Laudato si'* und *Fratelli tutti*) Zugänge eine Rolle, um die Hintergrundannahmen einer christlichen Weltanschauung mit einer stringent allgemeinverständlichen Argumentation in Verbindung zu bringen. Dafür sind Übersetzungen notwendig. Solche sprachlichen Transfers gehen in der Regel mit Bedeutungsverlusten und interpretativen Neuakzentuierungen eingübter Begriffe einher. Aber erst so können die Gehalte theologisch-ethischer Überzeugungen im pluralen Streit um die robusteste Begründung bestehen.

Bezogen auf das hier zu verhandelnde Problem besteht ein weitgehender Konsens zwischen den unterschiedlichen Ansätzen katholischer Moralthologie, dass die Würde des Menschen als der transzendente und unverfügbare Ausgangspunkt universal gültiger, personenbezogener Normen zu gelten hat. Analog zum Argument des Rechts auf Leben, das als *conditio sine qua non* für die Realisierung aller anderen Geltungsansprüche eingeführt wird, können die Zielsetzungen „end poverty“ und „end hunger“ als Perspektiven zur Überwindung nachweisbar massiver Gefährdungen menschlichen Lebens gerechtfertigt werden.¹⁴ Eine moralthologische He-

¹⁴ Vgl. B. Brady, *The Evolution of Human Dignity in Catholic Morality*, in: *Journal of Moral Theology* 10 (2021) 1, 1–25, 8, 15, 21–24. D. Hollenbach, *Human dignity in Catholic thought*, in: M. Düwell/J. Braarvig/R. Brownsword/D. Mieth

rangehensweise¹⁵ zum Nachweis der Vorrangstellung von Schutzpflichten zur menschlichen Existenzsicherung im Feld nachhaltiger Entwicklung wird die gleiche Prioritätensetzung schlussfolgern wie oben skizziert. Die jüngsten Enzykliken *Laudato si'* von 2015 (Nr. 93; 49, 139, 141, 194, 219) und *Fratelli tutti* von 2020 (Nr. 233–235) bestätigen dies.

4. Die Grenzen

Damit ist noch nichts darüber gesagt, ob aus Sicht der katholischen Moraltheologie die weiteren 15 SDGs in gleicher Weise begründet werden können. Ebenso wenig sind damit die normativen Fragen zu den Interdependenzen zwischen den Zielen formuliert. Die SDGs reagieren auf „wicked problems“¹⁶, die völlig unterschiedliche Lösungsstrategien erfordern. Ob diese Strategien als erfolgreich gelten können, hängt wiederum davon ab, welche Verfahren zur Wirkungsmessung für geeignet befunden werden. Unabhängig davon aber lässt sich das Argument zur Prioritätensetzung innerhalb der SDGs aufrechterhalten. Vorrangiges Ziel der SDGs ist es, die Beseitigung der Armut und des Hungers als eine ihrer gravierendsten Erscheinungsformen im Rahmen eines umfassenden Programms anzugehen. Damit stellen die Vereinten Nationen klar, dass extreme Armut „as the greatest global challenge and an indispensable requirement for sustainable development“¹⁷ anzusehen ist.

(Hrsg.), *The Cambridge Handbook of Human Dignity. Interdisciplinary Perspectives*, Cambridge 2014, 250–259.

¹⁵ Vgl. A. Autierro, *Human Dignity in an Ethical Sense: Basic Considerations*, in: *Interdisciplinary Journal for Religion and Transformation in Contemporary Society* 6 (2020) 9–21. R. Mędrzycki/T. Szyszka/P. Broda-Wysocki, *Poverty prevention as a challenge for the international community in the context of Catholic social teaching*, in: K. Cichos/J. A. Sobkowiak/R. F. Sadowski/B. Zbarachewicz/R. Zenderowski/S. Dziekoński (Hrsg.), *Sustainable Development Goals and the Catholic Church Catholic Social Teaching and the UN's Agenda 2030*, London 2020, 5–20, 10–14.

¹⁶ W. Jenkins, *The Future of Ethics. Sustainability, Social Justice, and Religious Creativity*, Washington 2013, 168–173.

¹⁷ *UN General Assembly*, *Transforming Our World. The 2030 Agenda for Sustainable Development*, A/RES/70/1, New York 2016, Nr. 2.